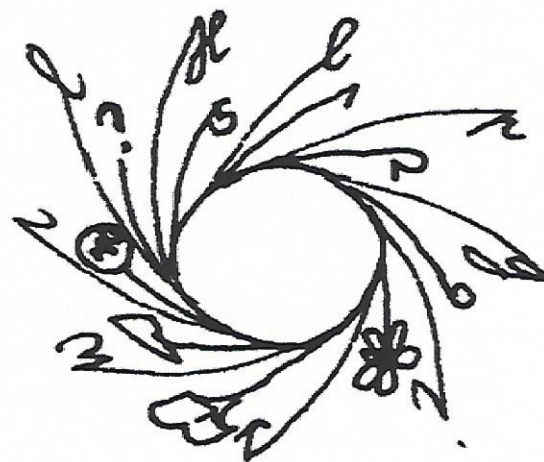


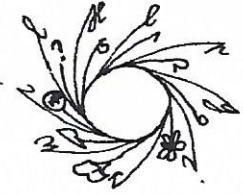
**Schule
6133 Hergiswil LU**



**Konzept
Elternrat
Schule Hergiswil LU**



Fassung 2018



Konzept Elternrat der Schule Hergiswil LU

1. Grundlagen

Gesetzliche Grundlage des Elternrates Hergiswil LU ist das Volksschulbildungs-Gesetz von 22. März 1999, in welchem die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten und die Elternmitwirkung festgelegt sind.

Die Elternmitwirkung an der Schule Hergiswil LU wird durch den Elternrat gewährleistet. Der Elternrat handelt politisch und konfessionell neutral.

2. Ziel und Zweck

Der Elternrat fördert die Schulqualität, indem er

- die Interessen und Anliegen der Lernenden und der Erziehungsberechtigten vertritt
- den Erfahrungsaustausch unter den Erziehungsberechtigten fördert
- die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten an der Schule unterstützt
- Anliegen, welche für die ganze Schule von Bedeutung sind, erkennt und sie bearbeitet
- einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten führt und so das vorhandene Vertrauen pflegt

3. Aufgaben

Der Elternrat ist ergänzend zur Bildungskommission und Schulleitung die Anlaufstelle für Anliegen der Erziehungsberechtigten, welche die gesamte Schule betreffen. Er sorgt für eine angemessene Diskussion dieser Anliegen und trägt sie an die entsprechenden Stellen weiter (z. B. Schulwegsicherheit, Gewaltprävention...).

Er organisiert jährlich eine Veranstaltung zu aktuellen Themen rund um Schule und Erziehung.

Der Elternrat hilft bei der Organisation von Veranstaltungen der Schule Hergiswil LU mit.

Er unterstützt und fördert die Umsetzung des Leitbildes der Schule Hergiswil LU.

4. Abgrenzungen

Der Elternrat hat keinen Einfluss auf:

- pädagogisch-didaktische Fragen
- Personalfragen
- die Beurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule
- Stundenpläne und Lehrmittel
- die Klassenzuteilung
- die Schulaufsicht
- Einzelinteressen



Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Lernender und die Vermittlung in Konflikten zwischen Erziehungsberechtigten und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe des Elternrates.

5. Zusammensetzung / Wahl

Die Erziehungsberechtigten jeder Klasse der Schule Hergiswil LU wählen am Elternabend ihre Vertretung in den Elternrat.

Vor dem Elternabend kann der Elternrat mit möglichen KandidatInnen Kontakt aufnehmen. Diese Vertretung ist einerseits Mitglied im Elternrat und andererseits Verbindungsperson zwischen den Erziehungsberechtigten dieser Klasse und dem Elternrat.

Die Dauer einer Amtszeit, die jeweils am 1. Oktober beginnt, wird gemäss den Schulzyklen des Lehrplans 21 festgelegt:

Kindergarten bis 2. Primarklasse	3 Jahre
3. bis 6. Primarklasse	4 Jahre
Integrierte Sekundarstufe 1 bis 3	3 Jahre

In der Regel finden die Wahlen jeweils im Kindergarten, der 3. Primarklasse und der 1. ISS statt. Jede Klasse ist mit mindestens einem, maximal zwei Erziehungsberechtigten im Elternrat vertreten. Eine Wiederwahl ist möglich.

Erziehungsberechtigte

Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten einer Klasse, mit Ausnahme von Lehrpersonen und Mitglieder der Bildungskommission der Schule Hergiswil LU.

PartnerInnen aus dem gleichen Haushalt dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Elternrates sein.

Vertretung der Schule

Im Elternrat sind je eine Person des Lehrerteams und der Bildungskommission und die Schulleitung in beratender Funktion vertreten. Diese Vertretungen werden von den entsprechenden Gremien selber bestimmt.

Die Mitgliederliste ist auf der Homepage der Schule Hergiswil LU abrufbar.

6. Konstituierung

Die Mitglieder des Elternrates konstituieren sich selber. Ein Mitglied hat das Präsidium inne und ist verantwortlich für die Einberufung, sowie die Leitung der Sitzungen. Der/die Präsident/in und der/die Aktuar/in werden jeweils in der letzten Sitzung des Schuljahres von den Elternratsmitgliedern für 3 Jahre gewählt.



7. Sitzungen

Pro Semester ist mindestens eine Sitzung durchzuführen.

Die Sitzungen sind zu protokollieren. Ergebnisse und Beschlüsse, die für die ganze Öffentlichkeit von Interesse sind, werden im HergiswilerLäbe publiziert.

Die Mitglieder des Elternrates halten sich an das Amtsgeheimnis und die entsprechenden Datenschutzbestimmungen.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit fällt der/die Präsident/in den Stichentscheid. Der Rat ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der gewählten Mitglieder anwesend sind.

Die gewählten Mitglieder des Elternrates haben je ein Stimmrecht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Der Elternrat orientiert die Öffentlichkeit regelmässig über seine Zusammensetzung, Vorhaben und Aktivitäten.

9. Infrastruktur und Finanzen

Die Schule Hergiswil LU stellt, nach Absprache mit der Schulleitung dem Elternrat die Räumlichkeiten für seine Sitzungen zur Verfügung.

Die Mitarbeit im Elternrat erfolgt ehrenamtlich.

Das Budget für den Elternrat ist im Budget der Bildung integriert. Die jährlichen Ausgaben sollten Fr. 1'000.00 nicht übersteigen.

Für den Elternrat

6133 Hergiswil, 24. Mai 2018


Monika Kurmann

Für die Bildungskommission

6133 Hergiswil, 24. Mai 2018


Monserrat Thalmann

Dieses Konzept tritt am 1. August 2018 in Kraft.